



ausgehängt am: 20.10.2022

abgenommen am: _____

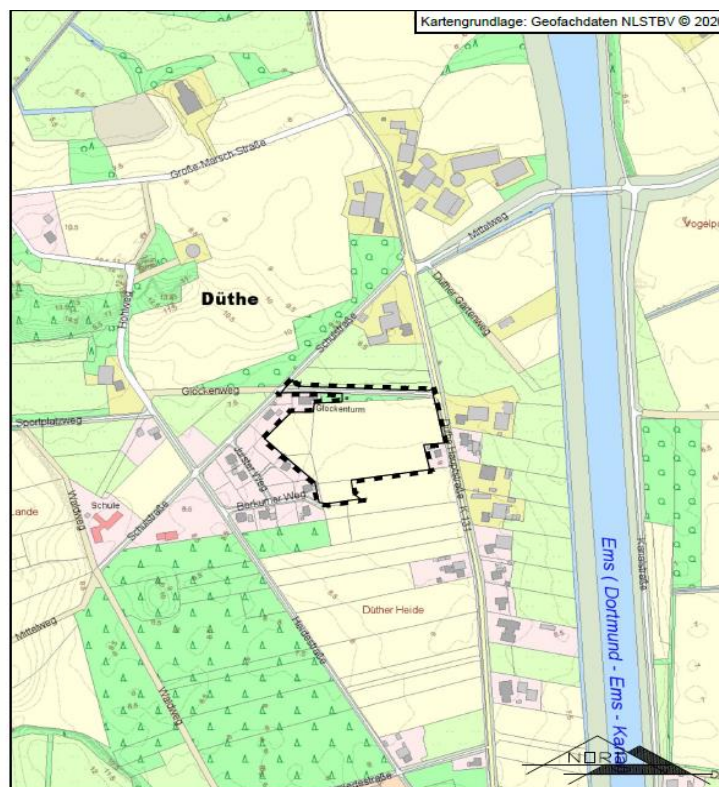
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 34 „Fresenburg – Dütthe II“
nebst örtlichen Bauvorschriften
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen)
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Fresenburg – Dütthe II“ nebst örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit diesem Bebauungsplan soll in Fresenburg ein neues Baugebiet entwickelt und erschlossen werden. Es handelt sich um eine derzeitige Ackerfläche, die sich östlich an das schon bestehende Baugebiet „Fresenburg – Dütthe“ anschließt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Zum Bebauungsplan Nr. 34 „Fresenburg – Dütthe II“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

28. Oktober 2022 bis einschließlich 30. November 2022

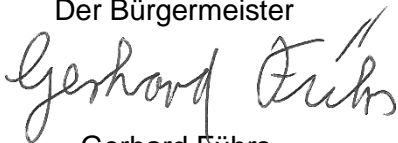
im Gemeindebüro der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Fresenburg, den 20.10.2022

Der Bürgermeister



-Gerhard Führs-